

Die Arbeiten zur Einführung des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich (FONDSSOCIAL) laufen nach Plan

Am 22. November 2011 hat sich die Kommission des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich erfolgreich konstituiert. Der Bundesrat wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 über den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung befinden und den Berufsbildungsfonds per 1. April 2012 in Kraft setzen.

Die Fondskommission hat an ihrer ersten Sitzung das Fonds-Budget 2012 verabschiedet. Da im 2012 nur drei Viertel der effektiven Jahresbeiträge erhoben werden dürfen, können mit den Fondseinnahmen nur Teile der Leistungen, die die kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales und SAVOIRSOCIAL für die Berufsbildung im Sozialbereich erbringen, finanziert werden.

In der Frage der Abgrenzung zu anderen Berufsbildungsfonds konnten erste Erfolge verbucht werden. Mit den Berufsbildungsfonds der Gärtner und Floristen sowie der Schreiner zeichnen sich Lösungen ab, so dass die Betriebe, die dem Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich unterstellt sind, von der Beitragspflicht an diese Fonds befreit werden.

Verhandlungen mit dem Berufsbildungsfonds der Schweizerischen Metall-Union sind noch im Gange.

FONDSSOCIAL wird im Frühjahr 2012 die dem Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich unterstellten Betriebe unmittelbar nach dem Bundesratsentscheid über das weitere Vorgehen betreffend Deklaration der zahlungspflichtigen Arbeitsverhältnisse informieren. Die Betriebe werden die für die Rechnungsstellung notwendigen Angaben direkt über eine eigens dafür geschaffene Internet-Plattform machen können. Mit der elektronischen Datenerfassung können massive Einsparungen beim Fonds-Verwaltungsaufwand erzielt werden.

Olten, 13. Dezember 2011, Fondssocial, Karin Fehr